

Samtgemeinde Heeseberg Der Samtgemeindebürgermeister		TOP 11	
Vorlage der Verwaltung		V042/24	
Beratungsfolge	Tag	Sitzung öffentl.	nichtöffentl.
Rat Söllingen	17.06.2024	X	

Betreff/Sachdarstellung/Beschluss

Beschlussfassung über den Antrag nach § 12 BauGB Vorhaben- und Erschließungsplan hier: Klimapark

Sachverhalt:

Wie bereits mehrfach berichtet und im Rahmen der 14.Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Heeseberg bereits angestoßen, beabsichtigt die Klimapark Großes Bruch GmbH u.a. in der Gemarkung Söllingen eine Freiflächen Photovoltaik Anlage zu errichten.

Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans befindet sich derzeit in der Phase der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Im Zuge dieses Verfahrens sind durch den Kreistag und die Kreisverwaltung noch Beschlüsse, in Bezug auf den Landschaftsschutz und das derzeit noch vorhandene Überschwemmungsgebiet zu fassen und umzusetzen.

Der Investor beabsichtigt gemäß anliegendem Antrag, den unkritischen Teil der Gesamtfläche mit einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Erschließungs- und Genehmigungsreife zu entwickeln.

Gemäß § 12 Baugesetzbuch kann die Gemeinde durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben bestimmen, wenn der Vorhabenträger auf der Grundlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Plans zur Durchführung der Vorhaben und der Erschließungsmaßnahmen (Vorhaben- und Erschließungsplan) bereit und in der Lage ist und sich zur Durchführung innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten ganz oder teilweise vor dem Beschluss nach § 10 Absatz 1 verpflichtet (Durchführungsvertrag).

Der nach § 12 Absatz 2 hierfür erforderliche Antrag ist als Anlage beigefügt. Die weiteren notwendigen Unterlagen sind im Verlauf des Verfahrens zu entwickeln und spätestens zum Satzungsbeschluss vorzulegen.

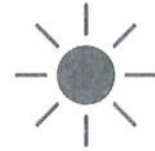
Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Söllingen beschließt, dem anliegenden Antrag auf Beginn des Verfahrens nach § 12 BauGB zuzustimmen und im benannten Gebiet einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

In Vertretung

Gez. Kaminsky

(Kaminsky)



KLIMAPARK

Groβes Bruch GmbH

An die Gemeinde Söllingen.

Über Samtgemeinde Heeseberg

Helmstedter Straße 17

38381 Jerxheim

Klimapark Groβes Bruch GmbH

Dr. Heinrich Jasper Straße 7b

38381 Jerxheim

Email: kai.vogler@klimapark-gb.de

Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB zur Realisierung des Projekts Klimapark Groβes Bruch; Teilprojekt Söllingen 1

Im Namen der Klimapark Groβes Bruch GmbH beantragen ich die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB. Ich bitten Sie, entsprechend dem verabredeten Zeitplan, die erforderlichen Beschlüsse der gemeindlichen Gremien zur Einleitung und Durchführung der erforderlichen Verfahren herbeizuführen.

Die Klimapark Groβes Bruch GmbH erfüllt die gesetzlichen Anforderungen gem. § 12 Abs. 1 BauGB. Sie ist berechtigt Vorhaben auf den Baugrundstücken zu errichten, und bereit und in der Lage, es und die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen entsprechend durchzuführen.

Die Klimapark Groβes Bruch GmbH verpflichtet sich zur vollständigen Kostenübernahme der Verfahrenskosten des Bebauungsplanverfahrens. Ein städtebaulicher Vertrag wurde hierzu bereits ausgearbeitet und wird Ihnen zeitnah vorgelegt

Die Klimapark Groβes Bruch GmbH beabsichtigt in den Gemeinde Söllingen die Realisierung eine Freiflächen-PV-Anlage. Da ein Teil der Projektfläche zurzeit im Landschaftsschutzgebiet liegt und das Verfahren zur Herausnahme der Flächen andauert, beabsichtigen wir in einem ersten Abschnitt die Flächen Außerhalb des Landschaftsschutzgebiets zu bebauen (Teilprojekt Söllingen 1).

Parallel mit Änderung des Bebauungsplans soll eine Baugenehmigung erwirkt werden, um zeitnah nach Abschluss des B-Plan-Verfahrens mit der Realisierung beginnen zu können.

Für kurzfristige Unterrichtung über die von der Gemeinde getroffenen Beschlüsse sind wir Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Ing. Kai-Christopher Vogler
(Geschäftsführer)

Beschreibung des Vorhabens

Auf einer Fläche von ca. 35 ha soll in der Gemarkung Söllingen eine Freiflächen Photovoltaikanlage mit einer Leistung von ca. 45,9 MWp installiert werden. Dies entspricht einer durchschnittlichen Belegung von rund 1,3 MWp pro ha, sodass die Flächen möglichst effektiv genutzt werden. Es handelt sich um die ersten Bauabschnitte für das Projekt „Klimapark Großes Bruch“. Die Flächen sind Teil der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Heeseberg (Abbildung 1).

Die Anlage wird ausschließlich auf zurzeit intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen errichtet. Es werden zudem keine Baumfällungen vorgenommen und die biologische Wertigkeit der Gesamtfläche wird bei einer Beweidung mit Schafen verbessert. Auch der Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln ist während des Betriebs der Anlage nicht vorgesehen. Dies hat positive Auswirkungen auf das angrenzende Grabensystem. Zur Erschließung der Flächen werden nur vorhandene Zuwegungen genutzt. Der produzierte Strom soll Richtung Norden abgeführt werden und in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden.

Beschreibung der Anlage

- Gesamtgröße der PV-Anlage ca. 45,9 MWp
- Volleinspeisung
- Direktvermarktung
- Jährlicher Stromertrag ca. 47.500.000 kWh
- CO₂-Einsparung ca. 27.900 t pro Jahr
- Befestigung per Rammstützen im Erdreich
- Einspeisung des Stroms in das 110 kV Mittelspannungsnetz der Avacon
- Nutzung der Grünflächen zur Schafsbeweidung



Abbildung 1:14 Änderungen des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Heeseberg

